



Bekanntmachung

Änderungsbeschluss und Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 2 Abs. 1 i.V.m § 13a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 für den Bereich Nördlich des Grünen Weges, zwischen Gerhart-Hauptmann-Weg und Goetheplatz

Der Stadtentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 16.09.2025, die 1. Änderung und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes Nr. 79 beschlossen. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die o.g. Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Wesentliche Ziele der Planung sind:

Die städtebaulichen Ziele der Planung bestehen darin, den bestehenden Wohnungsbestand zu erhalten und durch eine sozialverträgliche Sanierung weiterzuentwickeln, sodass die aktuellen Bewohner im Quartier verbleiben können. Dabei steht die nachhaltige Nutzung der vorhandenen Bausubstanz im Vordergrund, um die graue Energie zu erhalten und ressourcenschonend zu handeln. Der seit 1999 geltende Bebauungsplan entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und wird daher an zeitgemäße städtebauliche und wohnungswirtschaftliche Bedürfnisse angepasst. Um eine qualitätsvolle Innenentwicklung zu ermöglichen, sollen städtebaulich verträgliche und optisch harmonische Aufstockungen zugelassen werden. Für die im Eigentum befindlichen Wohnblöcke auf allen betroffenen Flurstücken wird eine einheitliche und angemessene bauliche Gestaltung angestrebt. Insgesamt soll zusätzlicher Wohnraum im Bestand durch maßvolle Nachverdichtung geschaffen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung

vom 26. November 2025 bis einschließlich 29. Dezember 2025

in der Stadtverwaltung, Stadtplatz 26, 84478 Waldkraiburg (Bauabteilung, III. Stock, Zi. 310) während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag, 08.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich 13.00 – 18.00 Uhr) unterrichten und während dieser Frist äußern.

Die Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.waldkraiburg.de/stadt-verwaltung/wirtschaft-stadtentwicklung/bauleitplanung/laufende-bauleitverfahren> zu finden.



41 re

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Waldkraiburg, 17. November 2025

Robert Pötzsch
Erster Bürgermeister



Der Umgriff des Geltungsbereiches ist farblich hervorgehoben.

anzuheften am: 25.11.2025

abzunehmen am: 30.12.2025